

Beschlussvorlage öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Rat der Stadt	28.04.2008	Beschluss

Betreff

**Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene;
hier: Unterzeichnung durch die Stadt Duisburg**

Beschlussentwurf

Der Rat der Stadt Duisburg unterstützt die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ und begrüßt ausdrücklich die Unterzeichnung der Charta durch die Stadt Duisburg.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Gleichstellungs-Aktionsplan für Duisburg zu erarbeiten.

(OB-3)

Finanzielle Auswirkungen - in EUR - Nein

Geschlechtsspezifische Auswirkungen

Geschlechtsspezifische Auswirkungen beziehen sich entsprechend der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ auf die verschiedensten gesellschaftlichen Bereiche. In einem zu erarbeitenden „Gleichstellungs-Aktionsplan für Duisburg“ sind die unterschiedlichen Belange von Männern und Frauen und die daraus resultierenden Handlungsbedarfe konkret zu formulieren.

S a u e r l a n d

Problembeschreibung / Begründung

Mit der Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene werden die Lokal- und Regionalregierungen Europas eingeladen, sich formell und öffentlich zum Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen zu bekennen und die in der Charta niedergelegten Verpflichtungen innerhalb ihres Hoheitsgebiets umzusetzen.

Mit der Unterzeichnung erklären sich die Kommunen zur Erarbeitung eines „Gleichstellungs-Aktionsplans“ bereit, der die für diesen Zweck vorgesehenen Prioritäten, Aktivitäten und Ressourcen darlegt. Dabei ist es lt. Beschluss des Präsidiums der deutschen RGRE-Sektion (Rat der Gemeinden und Regionen Europas) der Entscheidung jeder einzelnen Kommune überlassen, „inwiefern bzw. in welchem Umfang sie sich durch Unterzeichnung der Charta konkret auf deren Umsetzung verpflichtet.“ (Beschluss vom 29. November 2006).

Inhaltlich bezieht sich die Charta grundsätzlich auf alle Bereiche des Lebens und auf alle Politikfelder, die je nach den lokalen Bedürfnissen und Erfordernissen auszuwählen und in den Gleichstellungs-Aktionsplan zu implementieren sind. Von zentraler Bedeutung ist dabei der Gedanke der Partizipation. Diese betrifft einerseits „die umfassende Einbeziehung von Frauen in die Entwicklung und Umsetzung lokaler und regionaler Politiken (Einleitung , S. 2) wie auch andererseits die Einbeziehung aller relevanten Institutionen und Organisationen (Einleitung, S. 1).

Die Gleichstellungs-Aktionspläne sind zu definieren als ein umfassendes Gesamtkonzept zur Durchsetzung der Geschlechtergerechtigkeit auf kommunaler Ebene. Mit ihrer Implementierung können die Stadträte in Europa eine zukunftsfähige Entwicklung vor Ort gestalten, die die Berücksichtigung der Belange aller Bevölkerungsgruppen zum Ziel hat.

„Wenn wir,“ so heißt es in der Einleitung zur Charta, „eine Gesellschaft wollen, die auf Gleichstellung beruht, müssen Lokal- und Regionalregierungen die Genderdimension in ihrer Politik, Organisation und praktischen Arbeit umfassend berücksichtigen. In der Welt von heute und morgen ist eine echte Gleichstellung von Männern und Frauen auch der Schlüssel zu unserem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg - nicht nur auf europäischer oder nationaler Ebene, sondern auch in unseren Regionen, Städten und Gemeinden.“ (s. S. 2)

Für eine erfolgreiche Erarbeitung und Umsetzung der Charta existieren in Duisburg – auch im überregionalen Vergleich betrachtet – positive strukturelle Voraussetzungen:

1. Seit 1997 wurden im Kontext der „Lokalen Agenda 21 aus Frauensicht“ unter Federführung des Frauenbüros/Referats für Gleichstellung und Frauenbelange einerseits unterschiedliche Themenkomplexe, Konzepte und Handlungsbedarfe erarbeitet, die in die Charta einbezogen werden können und andererseits existieren mit dem „Duisburger Frauennetzwerk Lokale Agenda 21“, eines vom Frauenbüro initiierten und moderierten Arbeitskreises, bis heute partizipative Strukturen, die für die Erarbeitung eines Gleichstellungs-Aktionsplans für Duisburg genutzt werden können.
2. Mit der Einführung des Prinzips des Gender Mainstreamings bei der kommunalen Rechtssetzung in Duisburg (Ratsbeschluss vom 14.3.2005), demzufolge jede Ratsdrucksache einer Gender-Prüfung unterliegt, wurde in Duisburg - bezogen auf alle Politikfelder und Fachbereiche - bereits eine methodische Grundlage eingeführt, die für die Umsetzung eines Gleichstellungs-Aktionsplans eine wichtige strukturelle Voraussetzung darstellt.

Als eine erste Maßnahme wird vorgeschlagen, die Duisburger Aktivitäten zur Charta im Frühjahr 2009 in die Landesweiten Aktionswochen, die das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen alle zwei Jahre gemeinsam mit den Kommunen durchführt, und die 2009 zum Thema „Frauen und Europa“ stattfinden, einzubringen. Hier könnte das kommunale Engagement Duisburgs für die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Kontext der EU-Charta beispielhaft dokumentiert und eingebracht werden.

Die „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ (weitere Informationen s. <http://www.rgre.de>) ist als Anlage beigefügt.